Nr. 24. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 15. Januar 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3–4.

Abänderung der Gewerbe-Ordnung.

Der Bundesrath hat sich über eine Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung schlüssig gemacht. Dieselbe bezweckt zunächst die Beschränkung der in § 30 vorgesehenen Konzessionsertheilung an Unternehmer von Privatkrankenanstalten dahin, daß die Mitbewohner von Gebäuden, in denen diese Anstalten untergebracht werden sollen, keine erheblichen Nachtheile oder Gefahren erleiden. Ebenso sollen die Besitzer und Bewohner der benachbarten Grundstücke weder durch ansteckende Krankheiten noch durch Geisteskranke in solchen Anstalten gefährdet werden.

Nach § 32 soll fortan die den Schauspielunternehmern zum Betrieb ihres Gewerbes zu ertheilende Erlaubniß nur für ein ganz bestimmtes Unternehmen gelten; in andern Fällen muß sie immer wieder besonders eingeholt und überall versagt werden, wo der Unternehmer nicht den Besitz der erforderlichen Mittel nachzuweisen vermag.

Der § 33 wird dahin erweitert, daß die Bestimmungen über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft, sowie über den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus auch auf Konsumvereine Anwendung finden, und selbst dann, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Nach § 35 soll auch der Kleinhandel mit Bier und der Handel mit Droguen und chemischen Präparaten, welche zu Heilszwecken dienen, untersagt werden können, sobald die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden durch Thatsachen erwiesen ist. Neu hinzugefügt wird diesem Paragraphen die Bestimmung, daß die Wiederaufnahme des Gewerbebetriebes gestattet werden kann, sofern seit der Untersagung mindestens ein Jahr verflossen ist.

Die Bestimmungen des § 41a, wonach Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen zeitweise, aber nicht in offenen Verkaufsstellen beschäftigt werden dürfen, werden auch auf den Betrieb in Konsum- und andern Vereinen ausgedehnt.

§ 44 soll dahin erweitert werden, daß die Handlungsreisenden nicht blos beim Aufkaufen von Waaren, sondern auch beim Aufsuchen von Waarenbestellungen nur noch bei Kaufleuten und solchen Personen vorsprechen dürfen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Hingegen sind sie nicht mehr verpflichtet, ihre Legitimationskarten bei sich zu führen und den Beamten auf Erfordern vorzuweisen.

Nach einem neuen Zusatz zu § 53 soll die Bundes-Zentralbehörde berechtigt sein, den einem Pfandleiher entzogenen Betrieb nach Ablauf eines Jahres wieder zu gestatten.

Von dem Ankauf und Feilhalten im Umherziehen werden auf Grund des § 56 folgende weitere Gegenstände ausgeschlossen: Bäume, Sträucher, Sämereien, Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzel-Rohr, Futtermittel, Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente. Ebenso von jetzt an alle Drucksachen, Schriften und Bildwerke, insofern sie in Lieferungen erscheinen, wenn nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jede einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Nach § 57 ist der Wandergewerbeschein fortan auch den wegen Land- oder Hausfriedensbruchs, sowie wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten Verurtheilten zu versagen. Desgleichen nach § 57a in der Regel, wenn der Nachsuchende das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Nach § 57b soll die Versagung fortan schon erfolgen können, wenn der Nachsuchende wegen der dort angeführten Vergehen, außerdem wegen Land- und Hausfriedensbruchs und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einer Woche, — nicht wie bisher von sechs Wochen, — verurtheilt ist, und seit der Verbüßung der Strafe fünf Jahre, — nicht wie bisher drei Jahre — noch nicht verflossen sind.

Nach § 60 kann schulpflichtigen Kindern das Feilbieten roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Obstbaues u. s. w. von der Polizei untersagt werden. — Das Gesetz soll mit dem 1. Januar 1897 in Kraft treten.

Südafrikanisches.

Wir haben bereits in letzter Nummer die Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilt, nach welcher an maßgebender Stelle nichts bekannt sei, daß von deutscher Seite entschuldigende Erklärungen in der Transvaalfrage gegeben worden seien.

Bei den durch diese Erklärung abgethanen Darstellungen englischer Blätter wird insbesondere mit dem Antworttelegramm des Kaisers an die Königin Viktoria gekrebst, von dem „Daily Telegr." am Sonnabend Mittheilung machte.

London, 14. Januar. Chamberlain, dem die Befürchtung nahe gelegt worden ist, daß durch die vielen Verhaftungen im Randdistrikt die dortige Industrie desorganisirt werden möchte, und der ferner mit der Wahrnehmung der Interessen der verhafteten Amerikaner betraut worden ist, telegraphirte an Robinson und verlangte Aufklärung, ob die Gefangenen eventuell gegen Bürgschaft frei gelassen würden, und welcher Art ihre Bestrafung sein würde. Der südafrikanische Solicitor Nathan sagt, die Strafe sei durch Sektion 148 der Goldakte vorgesehen, wonach Insurrektion auf Goldfeldern mit Verlust aller Rechte und alles Eigenthums auf Goldfeldern bestraft werden soll; die Denunzianten erhalten die Hälfte der konfiszirten Güter. Nach einer anderen Akte können Individuen, die sich zu revolutionären Zwecken versammeln, bis zu fünf Jahren Gefängniß und Verbannung verurtheilt werden.

Bloemfontein, 13. Januar. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Vom Volksraad wurde eine Resolution angenommen, worin der südafrikanischen Republik zu jeder Zeit, wo es verlangt würde, Beistand zugesichert wird, worin ferner Protest gegen das Fortbestehen der Chartered Company als einer Gefahr für den Frieden Afrikas eingelegt und der Ansicht Ausdruck gegeben wird, der Charter solle zurückgezogen und Rhodesia durch Beamte der britischen Regierung oder der Kapkolonie regiert werden. Schließlich wird noch eine Garantie gegen Störungen des Friedens durch Rhodesia gefordert.

Johannesburg, 13. Januar. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Morgen werden 12 000 bewaffnete Burghers durch die Straßen reiten, um die Stärke der Republik zu demonstriren.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar. Dem Kaiser vorgestellt wurden gestern, Dienstag Nachmittag um 3 Uhr, diejenigen Zöglinge der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde, die nach bestandener Prüfung demnächst als Offiziere oder Fähnrichs in das Heer eingestellt werden. Sie rückten im Paradeanzug mit Haarschweif um 1 Uhr aus der Anstalt aus und fuhren mit einem Sonderzuge nach Berlin, wo sie um 1 Uhr 40 Minuten auf dem Potsdamer Bahnhofe eintrafen. Die Führung hatte der Kommandeur der Anstalt, Oberst Freiherr von Boenigk, selbst übernommen. Außer ihm waren bei der Vorstellung zugegen der Kommandeur des Kadettenkorps Generalmajor von Freyhold, Oberstlieutenant Junghans, Major von Sydow und die Chefs der 10 Kompagnien der Hauptkadettenanstalt. Vorgestellt wurden etwa 350 Kadetten, darunter 90 Selektaner, 20 Primaner, die übrigen Sekundaner. Um $2^3/_4$ Uhr nahmen sie im Weißen Saale des königlichen Schlosses nach Kompagnien Aufstellung. Der Kaiser erschien um 3 Uhr. Die Kadetten wurden ihm von den Kompagniechefs einzeln vorgestellt. Die Vorstellung dauerte etwa eine Stunde. Um 6 Uhr trafen die Kadetten mit den Offizieren in der Anstalt wieder ein.

— Die Kaiserin übersandte der Fürstin Helene Prinzessin Biron von Kurland, welche am Dienstag ihr 75. Lebensjahr vollendete, außer ihren Glückwünschen noch ein großartiges und kostbares Blumen-Arrangement. Die Kaiserin Friedrich erschien persönlich zur Gratulation und überbrachte ebenfalls ein Angebinde.

— Das Befinden des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin bleibt, wie den „Mecklenb. Nachr." aus Cannes telegraphirt wird, noch weiter beeinträchtigt, sodaß derselbe das Zimmer noch nicht verläßt; doch traten in den letzten Tagen die Anfälle von nervösem Asthma in geringerer Zahl auf, auch verliefen die letzten Nächte ruhiger. Der Spezialarzt Dr. Bruegelmann ist nach Beendigung der lokalen Behandlung der Athmungsorgane wieder abgereist.

— Die ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen, welche vorgestern und gestern hier tagte, hat in ihrer zweiten Sitzung nach eingehender Debatte dem Antrag zugestimmt, die Regierung aufzufordern, daß dem Fortbildungswesen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werde.

— Die Bestrebungen, den provisorischen Zustand in Baiern zu beseitigen, sind jetzt von ultramontaner Seite aufgenommen worden. Nach einer Meldung der „Germania" besprach der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Professor Schädler am Sonntag in Ingolstadt in öffentlicher Versammlung die Beseitigung des baierischen Provisoriums. Er wünscht einen König an der Spitze der Regierung im Hinblick auf Baierns Bedeutung und den monarchischen Gedanken. Die Rede fand jubelnde Zustimmung. Trotzdem wird sich die baierische Regierung zu einem entsprechenden Vorgehen für die nächste Zeit kaum entschließen.

— Wie die Handelskammer zu Mannheim in dem soeben ausgegebenen Bericht für das Jahr 1895 mittheilt, hat sie an mehrere Hundert Firmen ihres Bezirks Fragebogen über die Erfahrungen verschickt, welche in dem Berichtsjahre hinsichtlich der Wirkung der Handelsverträge gemacht sind. Die Antworten haben wiederum mit ganz seltenen Abweichungen, die durch die Nichtberücksichtigung von Einzelwünschen in den Handelsverträgen zu erklären sind, dahin gelautet, daß die Erfahrungen hinsichtlich der unter Mitwirkung von Sachverständigen aus Industrie und Handel zu Stande gekommenen Verträge durchaus günstig sind.

— An der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin wird in der Woche vom 10. bis 15. Februar d. Js. ein Unterrichtskursus für praktische Landwirthe 2c. stattfinden. Die Minister der Finanzen und des Innern haben die Behörden ihrer Ressorts angewiesen, die ihnen unterstellten Beamten auf den bevorstehenden Kursus aufmerksam zu machen und denjenigen von ihnen, welche sich daran zu betheiligen wünschen, den dazu erforderlichen Urlaub zu ertheilen, sofern dies mit den Interessen des Dienstes vereinbar erscheint.

— Der Präsident des Oberlandeskulturgerichts Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Glatzel ist gestorben.

** Die in dem letzten Heft der Zeitschrift für Kleinbahnen veröffentlichte Nachweisung der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 28. Juli 1892 und der seit demselben bis zum 1. Oktober 1895 genehmigten Kleinbahnen zeigt, daß sich in dem dreijährigen Zeitraume der Geltung jenes Gesetzes die Zahl der Kleinbahnen mehr als verdoppelt hat. Sie ist von 67 auf 150 Unternehmungen dieser Art, also um nahezu 125 Prozent gestiegen. Aber nicht blos die Zahl der Bahnunternehmungen hat sich im Vergleich zu der vorhergehenden Periode erheblich stärker vermehrt, auch in der Art zeigten sich erhebliche Veränderungen. Der Betrieb mit Pferden welcher unter den vor dem 1. Oktober 1892 entstandenen Bahnen noch erheblich überwiegt, spielt bei den seit jenem Zeitpunkte ausgeführten und in der Ausführung begriffenen Kleinbahnen so gut wie keine Rolle mehr. Während von den alten Bahnen noch 43 oder nahezu zwei Drittel mit Pferden betrieben wurden, sind abgesehen von einigen neuen Linien bestehender Pferdebahnen in jenen drei Jahren unter 83 neuen Bahnen nur 3 Pferdebahnen neu entstanden. Auch von diesen ist eine, die Spandauer Pferdebahn, zur demnächstigen Vereinigung mit einer durch Elektrizität betriebenen Bahn bestimmt. Da überdies ein Theil der älteren Pferdebahnen theils bereits in Umwandelung zu elektrischen Bahnen begriffen, theils dazu bestimmt ist, so darf angenommen werden, daß die Aera des überwiegenden Pferdebahnbetriebes abgeschlossen ist. Ein zweites charakteristisches Moment der neueren Entwickelung der Kleinbahnen liegt in dem zunehmenden Uebergang von den der reinen Personenbeförderung, namentlich in den Städten und deren Umgebung, sowie dem Reise- und Badeverkehr gewidmeten Unternehmungen zu solchen Bahnen, welche den Verkehr von Personen und Gütern von Ort zu Ort im Interesse von Handel, Industrie und Landwirthschaft zu vermitteln bestimmt sind. Bis zum 1. Oktober 1892 waren nur 7 industrielle und 4 landwirthschaftliche Bahnen im Betriebe. Seitdem hat sich die Zahl der ersteren auf 19, die der letzteren auf 38 vermehrt. Während diese Bahnen vor dem 1. Oktober 1892 nur 16 Prozent der Gesamtzahl ausmachten, betragen die in den drei folgenden Jahren genehmigten Bahnen dieser Art mit 46 von 83 beträchtlich mehr als die Hälfte der Gesamtzahl. Von den industriellen Kleinbahnen kommt der Löwenantheil mit 9 von im Ganzen 19 auf die Rheinprovinz, von den landwirthschaftlichen Bahnen mit 15 von 38 auf Pommern. Die Ursache der letzteren Erscheinung ist in der sehr intensiven Förderung des Kleinbahnbaues seitens der Provinz Pommern und der Wirksamkeit einer technisch und finanziell sehr leistungsfähigen Unternehmerfirma in Stettin zu suchen. Letztere tritt bei den meisten in Pommern neu entstandenen Kleinbahnen nicht nur als Bau- und Betriebsunternehmer auf, sondern betheiligt sich auch im Verein mit der Provinz, den Kreisen und Einzelinteressenten an der Aufbringung des Baukapitals.

— Die Parade der Berliner Garnison am 18. Januar wird um $11^1/_2$ Uhr Vormittags stattfinden. Die Truppen erscheinen sämtlich zu Fuß und ohne Rekruten. Die Paradeaufstellung erfolgt Unter den Linden, von der Schloßbrücke bis einschließlich Charlottenstraße, und zwar nehmen Aufstellung: die Leibkompagnie 1. Garderegiments zu Fuß nebst Regimentsmusik und Spielleuten mit dem rechten Flügel auf der Schloßbrücke, die Fahnen der auswärtigen Leibregimenter vor dieser, das 3. Garderegiment zu Fuß auf dem Platz vor dem Zeughause, das 2. Garderegiment zu Fuß vor dem Prinzessinnen-Palais, das Garde-Füsilierregiment vor dem Opernhaus, das 4. Garderegiment zu Fuß vor dem Opernplatz, das Regiment Alexander mit dem rechten Flügel vor dem Kaiser Wilhelms-Palais, hieran anschließend bis zur Charlottenstraße das Regiment Franz; die Musik des Eisenbahnregiments in der Charlottenstraße (Durchkreuzung der Linden), die Regimenter der Eisenbahn-Brigade, mit dem rechten Flügel an der Charlottenstraße, vor der Akademie, und nun Unter den Linden links entlang bis zum Zeughause folgen das Garde-Pionierbataillon, das Garde-Kürassierregiment mit den Standarten der auswärtigen Leibregimenter, das 2. Garde-Ulanenregiment, das 1. und 2. Garde-Dragonerregiment, das 1. Garde-Feld-Artillerieregiment und das Garde-Trainbataillon. Die Leibkompagnie 1. Garderegiments zu Fuß steht in Linie, die übrigen Fußtruppen und Artillerie in Breitkolonne, das Garde-Pionierbataillon in Kompagniekolonne, das Garde-Trainbataillon in Zugkolonne, die Kavallerie in Paradekolonne. Es findet ein einmaliger Vorbeimarsch im Lustgarten, in Richtung von der Schloßbrücke zur Kaiser Wilhelmbrücke, statt. Die Parade wird der Generallieutenant von Bomsdorff, Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, welcher mit seinem Stabe zu Pferde erscheint, kommandiren. Die als Zuschauer bei der Parade anwesenden Offiziere stehen während der Paradeaufstellung auf dem Bürgersteig vor dem Zeughause und haben bei Beginn des Vorbeimarsches Aufstellung auf dem Bürgersteig vor dem königlichen Schloß genommen.

— Die Margarineproduktion hat in Deutschland einen ungeahnten Umfang angenommen. Seit dem Jahre 1887 ist sie von 15 auf 90 Millionen Kilogramm gestiegen. Leider aber hat sie zu einem sehr unlauteren Wettbewerb — einerseits unter den Fabrikanten, anderseits im Kleinhandel — geführt, da zur Herstellung vielfach minderwerthige, direkt ekelerregende und sogar gesundheitsschädliche Stoffe benutzt werden, bei dem Verkauf aber oft gute Butter durch Zusätze von schlechter Margarine verfälscht worden ist. Es sind gegen 3000 Butterproben zur Untersuchung gelangt; nicht weniger als 52 Prozent derselben waren verfälscht. Der ganze deutsche Butterexport nach England ist auf diese Weise lahmgelegt und von Dänemark überholt worden.

Diesen für die ärmeren Volksklassen und für die Landwirthschaft gleich nachtheiligen Mißständen wirksam entgegenzutreten, ist die von den verbündeten Regierungen verfolgte Absicht mit dem am Sonnabend und Montag im Reichstage berathenen Gesetzentwurf über den Verkehr mit Butter, Schmalz, Käse und ihren Ersatzmitteln.

Schon die Benennung des Entwurfs bezeugt, daß es sich nicht um Maßnahmen zur Unterdrückung der an sich wohl berechtigten Erzeugung der Margarine als eines wohlfeilen Volksnahrungsmittels handelt. Es soll nur der betrügerischen Konkurrenz auf diesem Gebiet und der um sich greifenden Nahrungsmittelverfälschung ein Halt geboten, das große Publikum vor gewissenloser Ausbeutung bewahrt, in seiner Gesundheit geschützt werden.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist das Gesetz ein wahrhaft volksthümliches, so recht für den kleinen Mann erlassenes. Seine Tendenz zielt darauf ab, daß die Fabrikation und der Vertrieb der Margarine unter staatliche Aufsicht gestellt wird. Es sollen nur noch gute Rohstoffe bei der Herstellung verwendet, in den Verkaufsstellen deutliche Aufschriften, welche das Fabrikat unzweifelhaft als „Margarine" erkennen lassen, angebracht, Butter und Margarine nicht mehr in denselben Räumen hergestellt, aufbewahrt und verpackt werden. Andererseits aber soll auch Butter mit zu geringem Fett- und zu großem Wasser- und Salzgehalt nicht mehr feilgehalten werden dürfen.

Die über diese Bestimmungen geführten zweitägigen Reichstagsdebatten ließen erkennen, daß dem Gesetz die Majorität gesichert ist. Das Verbot der Margarinefabrikation an sich oder ihre Erschwerung durch den Zwang zur Färbung des Produktes wurde von keiner Seite mehr befürwortet. Selbst die Redner der Konservativen und der Zentrumspartei verschlossen sich nicht gegen die hohe volkswirthschaftliche Bedeutung der Margarineerzeugung; nur Erwägungen ethischer Natur, — der durch den betrügerischen Wettbewerb dem ganzen Volke zugefügte sittliche Schade, — und einige praktische Bedenken waren es, denen sie Ausdruck gaben, um noch schärfere Forderungen, als die Regierungsvorlage, zu stellen. Insbesondere redeten die Konservativen einer Ausdehnung der Kontrolle über die Verwendung der Margarine auf die Restaurateure, das Zentrum einer Besteuerung der Margarineproduktion das Wort; sie fanden aber den Minister v. Hammerstein nicht geneigt, darauf einzugehen, da diese Forderungen theils praktisch undurchführbar, theils ein Verstoß gegen die Absicht, dem kleinen Mann ein billiges Nahrungsmittel zu erhalten, sein würden.

Entschieden ablehnend verhielten sich gegen die Vorlage nur die Freisinnigen und Sozialdemokraten, beide von demselben Streben geleitet, die „chikanöse Kontrolle" des Gesetzes als ein Mittel zur Befriedigung agrarischer Wünsche zu verdächtigen, ein Versuch, der an dem energischen Widerspruch der Minister v. Bötticher und von Hammerstein scheiterte. Das Gesetz wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Dresden, 14. Januar. Aus Anlaß des nationalen Gedenktages am 18. Januar wird Vormittags in der katholischen Hofkirche ein Tedeum zelebrirt werden; der König und die Mitglieder des Königshauses werden der Feier beiwohnen. Abends werden der König und die Königin den von der Bürgerschaft geplanten Fackelzug vom Hoftheater aus entgegennehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Januar. Das österreichisch-ungarische Mittelmeergeschwader ist von Saloniki nach Syra ausgelaufen.

Wien, 14. Januar. Die Wiener Mechitharisten-Kongregation, deren Mitglieder Armenier sind und deren Zweck die Priesterausbildung für die katholisch-armenische Kirche ist, erhielt von der Regierung die Bewilligung zu Sammlungen für die durch die armenischen Unruhen ins Unglück gestürzten Christen.

Pest, 14. Januar. Der große Ausstellungs-Ausschuß hielt unter dem Vorsitz des Vize-Oberbürgermeisters eine Konferenz ab, in welcher der Antrag berathen wurde, die Bürgermeister sämtlicher Groß- und Hauptstädte Europas zur ungarischen Millenniumsfeier einzuladen und zwar für die Zeit, zu welcher der Huldigungs-Festzug vor dem Kaiser Franz Josef defiliren wird.

Frankreich.

Paris, 13. Januar. Die Erpressungsangelegenheit Lebaudy gestaltet sich von Tag zu Tage komplizirter. Hatte schon die am letzten Freitag erfolgte Verhaftung des Auslandsredakteurs des „Figaro", Rosenthal, gewaltiges Aufsehen erregt, so ist dieses womöglich noch gesteigert worden durch die vorgestern zu später Nachtstunde bewerkstelligte Festnahme des bekannten Reporters Labruyere. Georges Poidebard de Labruyere ist der Sohn eines Pariser Polizeiagenten Namens Poidebard. Wie dies jedoch vielfach bei den Mitgliedern der französischen Presse üblich ist, legte er sich den „nom de guerre" de Labruyere bei, unter dem allein er in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Zur Zeit des Boulangismus gehörte er mit zu den eifrigsten Anhängern des „brav' Général" in der Presse, doch wird von anderer Seite behauptet, er habe eigentlich in den Diensten des Boulangistenbekämpfers Constans, des damaligen Ministers des Innern, gestanden, der ihm Geld aus den politischen Geheimfonds zur Gründung der „Cocarde" und der „Jeune Republique" gegeben habe. Beide Blätter, die seiner Zeit ganz Paris mit ihrem Lärm erfüllten, sind heute bekanntlich von der Bildfläche verschwunden. Nach Beendigung der boulangistischen Bewegung trat Labruyere ins antisemitisch-oppositionelle Lager hinüber, wo er in Folge eines über Severine geschriebenen, anerkennenden Artikels mit dieser bekannt wurde. Der Glanzpunkt seines Lebens war aber unstreitig jener Novembertag von 1890, an dem es ihm gelang, den Mörder des in Paris lebenden russischen Generals a. D. Seliverstow, den Polen Padlewski, nach Italien hinüber zu retten, um ihn den Nachstellungen der französischen Polizei zu entziehen. Labruyere erzählte damals sein Abenteuer des Langen und Breiten im „Eclair", was ihm vielen Ruhm, aber auch eine provisorische Verhaftung und dann eine erstinstanzliche Verurtheilung zu zwei Jahren Gefängniß eintrug. Im Januar des folgenden Jahres hob der Appellgerichtshof jenes Urtheil auf und ersetzte es durch eine Freisprechung, indem er sich darauf stützte, daß nicht erwiesen, daß der von dem Journalisten jenseits der französischen Landesgrenzen gebrachte Mann wirklich Padlewski gewesen sei. Durch diesen Akt fühlte sich die schon damals sehr bekannte Severine noch mehr zu Labruyere hingezogen, der sich ihrer bereits mehrfach in der Presse angenommen hatte. Es entstand zwischen den Beiden ein sehr intimes Verhältniß, so daß Labruyere die geräumige Wohnung seiner Genossin auf dem Boulevard Montmartre theilte. Labruyere, der von Hause aus nur Reporter war und wenig oder gar kein schriftstellerisches Talent besitzt, erklärte sich wiederholt selbst für die aus Severines Feder stammenden Artikel verantwortlich; er behauptete, der ständige Mitarbeiter der genannten „Dame" zu sein, und schließlich focht er auch für sie ein paar Duelle aus, welche die Frau durch ihre maßlosen und oft sehr persönlichen Angriffe heraufbeschworen hatte. In den Lebaudy-Handel ist Labruyere folgendermaßen verstrickt worden. Der vor ein paar Tagen flüchtig gewordene korsische, beziehentlich italienische „Journalist" Chiarisolo, der ebenfalls allerhand Erpressungsversuche gegen den jungen Lebaudy verübt haben soll und der mit Labruyere oberflächlich bekannt war, kam im Laufe des vorigen Spätsommers mehrfach zu Labruyere nach Fontainebleau, wo der letztgenannte eine Sommerwohnung gemiethet hatte. Im Laufe des Gesprächs erwähnte Chiarisolo den „Fall Lebaudy" und ersuchte seinen Gastgeber, bei seiner „Freundin und Mitarbeiterin" Severine dahin zu wirken, daß die maßlosen von dieser ausgehenden Angriffe gegen den jungen Soldaten unterbleiben möchten. Er selbst, Chiarisolo, sei von Lebaudy und dem bereits mehrfach genannten de Cesti beauftragt worden, jene Preßkampagne aus der Welt zu schaffen, wofür man ihm 10 000 Franken „Kommission" versprochen habe. Labruyere und dessen Kollegin sollten für das Aufhören des begonnenen Preßfeldzuges zusammen 35 000 Franken von Lebaudy bekommen. Labruyere will dieses Anerbieten mit Entrüstung zurückgewiesen haben und Severine versichert heute das Gleiche.

Ganz aufgeklärt scheint diese Sache noch nicht zu sein, obwohl Labruyere in Untersuchungshaft behalten worden ist. Chiarisolo, der einzige, der etwas Klarheit in die Angelegenheit bringen könnte, hat sich bis jetzt noch nicht gestellt, und die Polizei hat ihn bisher vergeblich gesucht. Der „Figaro" will zwar wissen, der genannte „Journalist" werde sich heute im Laufe des Tages bei dem Untersuchungsrichter einfinden, doch muß man derartigen Versicherungen mit Mißtrauen begegnen, seit man gesehen hat, wie schlecht der Expolizeiagent Vitre-Desroziers sein Wort bei einem ganz ähnlichen Anlasse gehalten hat. De Cesti, mit dem Labruyere gestern konfrontirt wurde, bleibt bei seinen Angaben, nur fügt er hinzu, die Unterhandlungen zwischen Labruyere und Chiarisolo einerseits und ihm selber und Max Lebaudy andererseits hätten sich bis zum Tode des jungen Millionärs hingezogen, ohne zu einem Resultate zu führen; Labruyere habe jene Summe sogar gefordert, doch sei sie ihm nicht ausbezahlt worden. In Anbetracht der großen Intimität, die zwischen Labruyere und Severine bestand, wird in gut unterrichteten Kreisen vermuthet, daß nun auch die Verhaftung der Schriftstellerin bevorstehe. Severine, so sagt man, müsse unbedingt um die besagten Verhandlungen gewußt haben, falls diese nicht sogar von ihr selber ausgegangen sein sollten. Für die Schuld des Reporters spricht auch der Umstand, daß derselbe im Begriffe stand, Paris zu verlassen, als er am Sonnabend Abend in einen polizeilichen Hinterhalt fiel, und Severine bemüht sich bereits, den nunmehr unbequem werdenden Mann in der antisemitischen „Libre Parole", deren ständige Mitarbeiterin sie ist, von sich abzuschütteln, während der Chefredakteur dieses Blattes, Edouard Drumont, in Betreff der Severine so ziemlich das Gleiche thut.

Paris, 14. Januar. Nach einer Drahtung des Generals Duchesne vom 6. d. M. scheint die Ruhe in Madagaskar überall wieder hergestellt zu sein; die letzten Aufständischen sind nach Süden geflohen, wohin Truppen zu entsenden sein werden. Die Lage in Tananarivo ist befriedigend.

Der erste Sekretär der deutschen Botschaft, Legationsrath v. Schön, wurde zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt.

Paris, 14. Januar. Der Untersuchungsrichter hat in der Angelegenheit Dupas eine Haussuchung angeordnet bei einer Persönlichkeit, deren Namen geheim gehalten wird. Man glaubt, es handle sich um die Papiere Dupas'

Italien.

Rom, 14. Januar. Betreffs der Afrikapolitik ist das Kabinet uneinig: während Crispi, Mocenni, Blanc, Baccelli, Barazzuoli und Calenda eine neue große Expedition von Truppen und Kriegsmaterial zur vollständigen Niederwerfung der Feinde für nothwendig halten, widersetzen sich dem, angeblich aus finanziellen Gründen, Saracco, Boselli, Sonnino und Morin, deren Haltung in Parlamentskreisen scharf beurtheilt wird. Selbst Oppositionsmänner wie Giolitti und Rudini finden den Abfall nicht richtig, weil alle Kabinetsmitglieder, die jetzt Opposition machen, bisher einstimmig die Afrikapolitik billigten. Die öffentliche Meinung verlangt energische Offensive, um ein Ende mit allen Feinden zu machen. Es herrscht Besorgniß betreffs des Fort Makalle.

Rom, 14. Januar. „Tribuna" will aus Regierungskreisen wissen, daß am Sonntag Vormittag Oberst Albertone mit fünf Bataillonen nördlich von Makalle angelangt sei und mit seinen Geschützen wirksam in den heftig wüthenden Kampf eingegriffen habe, so daß der Platz auf der Nordseite wieder Luft bekommen habe.

Serbien.

Belgrad, 14. Januar. Der serbische Gesandte in London Mijatowitsch ist zum Staatsrath ernannt, der serbische Gesandte in Rom Steitsch ist zur Verfügung gestellt worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Januar. Der bereits kurz erwähnte Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths in Betreff der kirchlichen Feier der 25jährigen Wiederkehr der Aufrichtung des deutschen Reiches lautet:

„Die Feierlichkeiten, in welchen während der letzten Monate unser Volk mit der Armee der vor 25 Jahren in schweren Kämpfen und glorreichen Siegen erfahrenen Hülfe Gottes dankbar gedacht hat, werden am 18. d. Mts. ihren Höhepunkt und im Wesentlichen ihren Abschluß finden in dem Gedächtniß der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches unter einem deutschen Kaiser. Auch im öffentlichen Gottesdienst geziemt es sich, bei diesem Anlaß dem Herrn die Ehre zu geben für alles, was Er Großes an unserem Volke gethan hat. Wir dürfen erwarten, daß am Sonntag, dem 19. Januar, die Geistlichen aus eigenem Antrieb in ihrer Predigt der großen Zeit, ihrer schmerzlichen Opfer und ihrer herrlichen Erfolge gedenken und die Gemeinden mahnen werden, durch Festhalten an Gottesfurcht, christlichem Glauben und Treue gegen König und Vaterland sich der mit so vielem Blute erkauften Segnungen werth zu erweisen und Alles, was im Lande den Frieden, die Wohlfahrt und den Fortschritt in fruchtbringender Arbeit stört, auszuscheiden. Um aber dem, was die Herzen aller Frommen im Lande bewegt, auch einen gemeinsamen Ausdruck zu geben, veranlassen wir unter allerhöchster Ermächtigung das königliche Konsistorium, anzuordnen, daß am Sonntag, den 19. Januar d. J., in dem Kirchengebet des Hauptgottesdienstes die übliche Fürbitte für König und Vaterland in der aus der Anlage ersichtlichen, im Anschluß an das Kirchengebet auf S. 9 und 10 der erneuerten Agende erweiterten Gestalt eingefügt werde."

Auch die Börse bleibt am Sonnabend geschlossen. Die militärische Feier des Jubeltages wird eine große Parade bilden, welche auf dem Kasernenhof des Grenadierregiments von der ganzen Garnison abgehalten wird.

— Die vereinigten deutschen

Gastwirthe ersuchen in einer ausführlich begründeten Petition den Reichstag, beschließen zu wollen, daß der Versicherungszwang bei der Krankenversicherung auf das gesamte Gesinde (Dienstboten) ausgedehnt und dementsprechend der § 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes geändert wird.

— Zur Vorfeier der 25jährigen Wiederkehr des Tages der Proklamation des deutschen Reiches findet am Sonnabend im Bellevue-Theater eine Fest-Vorstellung statt, bei welcher nach einem für den Tag von Herrn S. Friedeberg hierselbst gedichteten Prolog Moser's Lustspiel „Der Militärstaat" zur Aufführung gelangt.

— Im Monat Dezember betrug im Steuer-Direktions-Bezirk Pommern die Menge des hergestellten Branntweins: 51 430 Hektoliter reinen Alkohols, die Menge des nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr gesetzten Branntweins betrug 12 771 Hektoliter reinen Alkohols und 83 551 Hektoliter verblieben als Bestand am Schlusse des Monats in den Lagern und Reinigungsanstalten.

— Die in den Versicherungsbedingungen einer Feuerversicherungs-Gesellschaft enthaltene Bestimmung, daß der Versicherungsnehmer jeden Entschädigungsanspruch verliert, wenn er den Brand vorsätzlich oder durch eigenes grobes Verschulden verursacht hat, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Zivilsenats, vom 22. Oktober 1895, regelmäßig auch dann anwendbar, wenn der Vertreter des Versicherten in seiner Vertretung schuldhaft den Brand verursacht hat.

— Der bisherige außerordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald Dr. Alfred Gercke ist Allerhöchst zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt worden.

— Es kursiren falsche Dreimarkstücke; dieselben bestehen aus einer Zinnzusammensetzung, tragen das Bildniß Kaiser Wilhelms I., das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1861. Ferner sind falsche Fünfmark-Scheine mit der Bezeichnung H. N. 293 317 im Verkehr.

— Morgen, Donnerstag, veranstaltet die Direktion des Stadttheaters einen Einakter-Abend, an welchem die Lustspiele „Wer schimpft, der kauft" und „Die Burgruine" sowie die Plauderei „Der Ring des Polykrates" zur Aufführung gelangen.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,30, Bauch 1,30 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,60, Vorderviertel 1,30 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,70 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

— Die Einnahme an Wechselstempelsteuer betrug im Ober-Post-Direktionsbezirk Stettin im Monat Dezember 7781,80 Mark, hierzu die Einnahme in den Vormonaten seit April mit 61 452,80 Mark, ergiebt zusammen 69 234,60 Mark, um 4075 Mark weniger als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

* Ein Unfall, welcher sich am Abend des 23. November 1894 auf dem Dampfer „Pommern" ereignete, fand gestern ein Nachspiel vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. An dem gedachten Abend lud der „Pommern" hier bei der Mittwochstraße, während neben ihm zwei Schlepper der Köhn'schen Rhederei angelegt hatten. Die Führer dieser beiden Dampfer, Theel und Wolff, wollten gegen $7^1/_2$ Uhr auf ihre Schiffe sich begeben, und da von den beiden angelegten Stellungen die vordere zum Einnehmen der Güter benutzt wurde, so gingen die Schiffer über die hintere Anlegebrücke. Diese war unmittelbar vor der offenen Luke auf eine etwa fünf Fuß hohe Kiste gelegt, trotzdem fehlte an der gefährlichen Stelle die sonst übliche Laterne. Wolff, der voranging, bemerkte die Gefahr noch rechtzeitig genug, um sich durch einen Sprung retten zu können, Theel dagegen stürzte in den Raum hinab und erlitt eine Verrenkung der linken Hüfte, sowie Verletzungen an der Hand. Die Schuld an dem Unfall wurde von der Anklagebehörde dem Kapitän des Dampfers „Pommern", Karl Braun, beigemessen, weil derselbe es versäumt habe, den Uebergang zu beleuchten. Der Angeklagte führte zu seiner Entschuldigung aus, daß an dem in Rede stehenden Abend die Ladearbeiten besonders beschleunigt worden seien, daher wäre es erklärlich, daß die hintere Luke offen geblieben sei, während vorn Güter übergenommen wurden. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, da derselbe gesetzlich nicht gehalten sei, über sein eigenes Schiff die Passage nach andern, dahinterliegenden Schiffen frei zu halten. Außerdem wäre der Verletzte, da er selbst Schiffsführer sei, wohl in der Lage gewesen, die mit der Benutzung eines nicht erleuchteten Ueberganges verbundene Gefahr zu beurtheilen. Eine Nothwendigkeit, diese Verbindung zu benutzen, lag aber nicht vor, da ja noch eine zweite, genügend erhellte Stellung angelegt war.

— Zur Erleichterung des Besuches der Berliner Gewerbe-Ausstellung werden während der Dauer der Ausstellung d. h. in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober d. J. auf den sämtlichen Stationen der preußischen Staatsbahnen mit Ausnahme des Gebietes des Berliner Vorortverkehrs an noch bekannt zu machenden Tagen wöchentlich einmal, auf verkehrsreichen Linien wöchentlich zweimal — sofern nicht etwa ein durch besondere Veranlassungen zu gewärtigender Massenverkehr eine Unterbrechung bedingt — Sonder-Rückfahrkarten erster bis dritter Klasse mit 10tägiger Geltungsdauer zum Preise einfacher Fahrkarten (für Schnellzugsstrecken Schnellzugssatz, für Personenstrecken Personenzugssatz)) und mit Anspruch auf 25 Kgr. Freigepäck ausgegeben werden. Zur Benutzung werden alle fahrplanmäßigen Züge zugelassen, mit der Maßgabe, daß bei D-Zügen die tarifmäßige Platzgebühr zuzuzahlen ist. Sollte bei eintretendem Massenverkehr die Benutzung einzelner Schnellzüge zu Betriebserschwernissen führen, so wird der Ausschluß dieser Schnellzüge von der erwähnten Vergünstigung rechtzeitig bekannt gemacht werden. Für Kinder bis zu 10 Jahren werden die üblichen Fahrpreiserleichterungen gewährt. Im Uebrigen ist bei Bedarf die Ablassung von Ausstellungs-Sonderzügen in Aussicht genommen, zu denen die bezeichneten Rückfahrkarten Geltung erhalten.

Aus den Provinzen.

Schwedt, 13. Januar. In der französischen Kirche hier fand Sonntag bei dem Gottesdienst die feierliche Einführung des neuen Predigers Roquette durch den Herrn Konsistorialrath Doyé aus Berlin statt.

Stadt-Theater.

„Der Richter von Zalamea", ein Schauspiel des großen spanischen Dichters Calderon de la Barca ist bereits vor zwei Jahrhunderten entstanden, und es ist daher natürlich, daß es den heutigen Anforderungen der modernen Dramatik nicht mehr entspricht und auch in seiner Entwickelung etwas alterthümlich berührt. Wenn es trotzdem nicht ganz vom Spielplan der Theater verschwindet, so liegt dies daran, daß in der Hauptpartie des Stückes, dem zum Richter von Zalamea gewählten „Bauer Peter Crespo", einem tüchtigen Charakterspieler reiche Gelegenheit gegeben ist, seine Kunst zu entfalten. Im Stadttheater war gestern Herrn Pettera diese Aufgabe zugefallen und er entledigte sich derselben meisterhaft; sein „Peter Crespo" war so recht der sich seiner Bauernwürde und Bauernehre bewußte Starrkopf, der seinen Willen durchsetzt, wenn es gilt, das Recht und die Ehre zu vertheidigen. Von humoristischer Wirkung war die Scene mit Don Lope, in welcher er diesen nach dem Grundsatz „Wie Du mir, so ich Dir" behandelt. Von Herzen kam der väterliche Appell an den Hauptmann Don Alvara, die Ehre der geschändeten Isabel wieder herzustellen, und der Racheschwur, als sich dieser Appell fruchtlos erweist; tief empfunden war auch die Vertheidigung des von Crespo gefällten und vollzogenen Urtheilsspruches vor dem König. Eine wirksame Wiedergabe fand auch der polternde und doch gutherzige „General Don Lope" durch Herrn Striebeck und der „Hauptmann Don Alvaro" durch Herrn Knaack, wenn auch des Letzteren Liebesschwärmerei für die schöne Isabel nicht immer glaubhaft erschien. Mit Wärme gab Fräulein Klär die „Isabel", und voll heiterer Anmuth Fräulein Brok die „Ines", auch Fräulein Sieger fand sich mit der kleinen Rolle der Marketenderin recht gut ab. Mit Anerkennung sind ferner die Herren Janke (Juan), Zesch (Don Mendo), Telchmann (Nuno) und Lamprecht (Rebolledo) zu nennen. Herr Pettera bewährte auch in der Regie seine oft gerühmte Umsicht. R. O. K.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Berlin, 15. Januar. Friedrich Haase war gestern aus Anlaß seines 50jährigen Bühnenjubiläums und seines Bühnenabschieds Gegenstand zahlreicher Huldigungen. Schon vorgestern Abend nach der Vorstellung im Schauspielhaus hatte das Kaiserpaar Haase in die Kaiserloge befohlen. Der Kaiser überreichte ihm hier sein Bild in kostbarem Rahmen mit der Widmung: „In Erinnerung an den 13. Januar", und sprach zugleich mit herzlichen Worten seinen Dank aus für das, was Haase der Schauspielkunst geleistet. Heute übersandte die Intendanz des Weimar'schen Hoftheaters eine kunstvolle Adresse, eine andere Adresse widmete ihm die hiesige Gesellschaft Urania. Aus Weimar, aus Wiesbaden und aus vielen anderen Orten trafen Kränze und Blumenspenden ein.

Wien, 14. Januar. Das Preisgericht hat den Grillparzerpreis in der Höhe von 2400 Gulden Gerhart Hauptmann für sein Drama „Hannele" zuerkannt.

Gerichts-Zeitung.

— (Ein merkwürdiger Rechtsfall.) Vor einiger Zeit ereignete sich in Nordamerika ein Meteoritenfall. Der Meteorit fiel auf dem Grundstück eines Farmers Namens Goddard nieder, ohne daß dieser jedoch etwas davon sah. Dagegen hatte ein Nachbar den Vorgang beobachtet und begab sich am nächsten Morgen an Ort und Stelle, um den Stein auszugraben. Dies gelang ihm und er fand auch bald einen Käufer, der eine nicht geringe Summe dafür bezahlte. Als der Eigenthümer des Feldes, auf dem der Meteorit niedergefallen war, von dem Verkaufe hörte, verlangte er die Herausgabe des Geldes, und es kam darüber zu einem Prozesse. Hierbei waren vom Gericht folgende beiden Fragen aufgeworfen: 1. Gehört ein Meteorit, der vom Himmel kommt, dem Eigenthümer des Bodens, auf den er niedergefallen, gemäß dem Grundsatz, daß alles, was im Boden fest ist, diesem Boden zugehört? 2. Oder gehört er demjenigen, welcher ihn findet, gemäß dem Grundsatz, daß ein vom Himmel gefallener Stein zur großen Masse der herrenlosen Dinge zu zählen ist, die Eigenthum dessen werden, der sie zuerst findet? — Das Gericht entschied für die erste Annahme, so daß der Eigenthümer des Bodens auch Eigenthümer des Meteoriten wird, der darauf niederfällt. Zuletzt aber, erzählt der Berichterstatter des Falles, kam der Fiskus und beanspruchte von dem glücklichen Eigenthümer des Meteoriten 40 Prozent des Werthes, wegen Einführung fremden Eisens in das Gebiet der Vereinigten Staaten!

Wien, 14. Januar. Pfarrer Deckert, welcher angeklagt war, sich durch aufhetzende Predigten gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung vergangen zu haben, wurde heute, nachdem die Geschworenen sämtliche Schuldfragen einstimmig verneint hatten, freigesprochen.

Vermischte Nachrichten.

— Zu der Affäre Dr. Fritz Friedmann theilt die „St.-Ztg." mit, daß der Entflohene sich auch der Unterschlagung von Mündelgeldern in Höhe von 6000 Mark schuldig gemacht habe. Es handelt sich um die Berger'schen Minorennen, denen aus der Schüler'schen Nachlaßmasse laut Erbrecht eine bereits 1894 fällige Erbquote von 7760 Mark zustand. Friedmann hatte eine Frau Schenk, die das Geld in Aufbewahrung hatte, zu überreden gewußt, ihm es zur Hinterlegung bei einer Bank zu übergeben, wo es gute Zinsen tragen sollte. Als der Theilungskurator, Schneidermeister Gottlob Berger, das Geld verlangte, stellte ihm Friedmann einen Depotschein folgenden Inhaltes aus: „Herrn Schneidermeister Gottlob Berger, Theilungskurator der minorennen Berger bescheinige ich hiermit, daß der Betrag von 6000 Mark, der zwecks einstweiliger Unterbringung bei einer Bank bei mir von Frau Schenk eingezahlt worden ist, in dieser Weise sicher gestellt ist und mit fünf Prozent vom Tage des Empfanges durch mich verzinst wird. Ich bin verpflichtet, diesen Betrag für die von Herrn Berger vertretenen Minorennen in Anrechnung auf deren Erbtheil hinter dem verstorbenen Schüler zu reserviren und nach Erledigung der gerichtlichen Auseinandersetzung von der Bank abzulangen und Zustimmung der Erben an den Herrn Berger abzuführen. Berlin, den 8. November 1894. Dr. Fritz Friedmann, Rechtsanwalt." — Friedmann sei wiederholt ersucht worden, das Geld herauszugeben, habe aber stets Ausreden gemacht; als nach der Flucht Friedmanns in seinem Bureau die Herausgabe des Depots von Neuem verlangt worden, habe Rechtsanwalt Löwenstein erklärt, es sei weder Geld noch ein Depotschein vorhanden.

Mährisch-Ostrau, 14. Januar. Im Hermenegildeschacht brach heute Vormittag $11^1/_2$ Uhr aus nicht bekannter Ursache ein Grubenbrand aus. Die Belegmannschaft verließ den Schacht. Ob Personen verunglückt sind, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Mährisch-Ostrau, 14. Januar. Aus dem Hermenegildeschachte, in dem, wie gemeldet, ein Grubenbrand ausgebrochen ist, wurden bis heute Nachmittag 6 Todte und 12 Schwerverwundete heraufbefördert.

Mährisch-Ostrau, 14. Januar. Der Schacht, in welchem der Brand festgestellt wurde, wurde isolirt. 15 Todte sind geborgen, 17 Mann wurden gerettet. Es ist ausgeschlossen, daß der Brand durch eine Explosion entstanden ist.

Wien, 15. Januar. Der Brand im Hermenegildenschacht in Mährisch-Ostrau wurde gestern Abend noch gelöscht. Der Brand entstand in Folge Kurzschlusses der elektrischen Beleuchtung. Der Betrieb kann sofort auf allen Schächten wieder aufgenommen werden.

Landwirthschaftliches.

Die Tagesordnung der XXIV. Plenarversammlung des Deutschen Landwirthschaftsraths (3. bis 7. Februar) weist außer den Wahlen und der Rechnungslegung folgende Gegenstände auf: Die Währungsfrage (Ref. Dr. v. Frege,-Abtnaundorf; Freiherr v. Cetto-Reichertshausen; Professor Dr. Sering-Berlin); die Nahrungsmittelkontrolle in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf den Schutz der landw. Produkte vor dem unlauteren Wettbewerb ihrer Ersatzmittel (Ref. Geh. Reg.-Rath, Professor Dr. Maercker-Halle a. S.; Professor May-München); Stellung der Lanwirthschaft zu dem Erlaß eines Warrantgesetzes mit besonderer Rücksicht auf die genossenschaftliche Verwerthung des Getreides (Ref.: Landesökonomierath von Mendel-Steinfels; Generalsekretär Dr. Müller-Berlin); Zur ländlichen Arbeiterfrage: a. Beschäftigung von Insassen und Unterbringung von Entlassenen der Straf- und ähnlicher Anstalten in landw. Betrieben (Ref.: Freiherr von Cetto-Reichertshausen; von Puttkammer-Gr. Plauth), b. Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises (Ref.: Landrath von Werder-Halle a. S.; Justizrath Reich-Meyken); Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über Regelung des Verkehrs mit Düngemitteln, Futtermittel und Saatgut (Referenten noch zu bestimmen); Handel und Notirungswesen an den deutschen Schlachtviehmarkten; Einführung des Handels nach Lebendgewicht (Ref.: Generalsekretär Dr. Müller-Berlin; Freiherr von Welser-Ramhof); Bericht der Kommissionen über die ländliche Arbeiterfrage (Ref.: Freiherr von Cetto-Reichertshausen), Viehversicherungswesen (Ref.: Oekonomierath von Langsdorff-Dresden), Feuerversicherungswesen (Ref.: Generalsekretär Dr. Müller-Berlin). Die Frage wegen Stellungnahme zu der Revision des deutschen Handelsgesetzbuches wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Entwurf noch nicht bekannt geworden ist. Eine Kommission zur Berathung des Entwurfes ist eingesetzt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. Januar.

Wetter: Trübe. Temperatur + 1 Grad Reaumur. Barometer 757 Millimeter. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 134,00—145,00, per April-Mai 149,00 G., per Mai-Juni 150,00 G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 116,00—121,00, per April-Mai 123,50 bez., per Mai-Juni 124,50 bez., per September-Oktober 126,00 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 111,00—116,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,5—31,7 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 11,10, Kasse $^5/_{12}$ Prozent.

Landmarkt.

Weizen 140—145. Roggen 118—123. Gerste 110—118. Hafer 118—122. Heu 1,75—2,25. Stroh 22—24. Kartoffeln 24—32.

Berlin, 15. Januar.

Weizen per Januar —,—, bis —,—, per Mai 150,00.

Roggen per Januar —,—, bis —,—, per Mai 124,25 per September —,—.

Rüböl per Januar 46,90, per Mai 46,70.

Spiritus loko 70er 32,30, per Januar 70er 37,20, per Mai 70er 38,00, per September 39,10.

Hafer per Mai 121,00.

Mais per Mai 92,25.

Petroleum per Januar 22,30, per Februar 22,30.

London, 15. Januar. Wetter: Milde.

Berlin, 15. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%	105,90	London kurz	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	104,70	London lang	—,—
do. do.	3%	99,25	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl.	3%	99,20	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe	$3^1/_2$%	101,10	Belgien kurz	—,—
do. do.	3%	96,00	Berliner Dampfmühlen	114,00
do. Landescred.-B.	$3^1/_2$%	—,—	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,25
Centrallandsch.-Pfdbr.	$3^1/_2$%	102,00	„Union", Fabrik chem. Produkte	104,60
do.	3%	96,00	Varziner Papierfabrik	161,00
Italienische Rente		84,60	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,80
do. 3% Eisenb.-Oblig.		52,50	$3^1/_2$% Hamb. Hyp.-Bank unk b. 1905	101,50
Ungar. Goldrente		103,00	Stett. Stadtanleihe $3^1/_2$%	102,40
Rumän. 1881er am. Rente		99,60	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente		66,75	Disconto-Commandit	205,40
Griech. 5% Goldr. v. 1890		—,—	Berliner Handels-Gesellsch.	147,40
Rum. amort. Rente 4%		87,70	Oesterr. Credit	222,70
Russ. Boden-Credit	$4^1/_2$%	103,75	Dynamite Trust	148,60
do. do. von 1880		101,70	Bochumer Gußstahlfabrik	148,75
Mexikan. 6% Goldrente		91,50	Laurahütte	143,50
Oesterr. Banknoten		168,25	Harpener	167,10
Russ. Banknoten Cassa		217,10	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	172,10
do. do. Ultimo		216,75	Dortm. Union St.-Pr. 6%	54,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100)	$4^1/_2$%	110,00	Ostpreuß. Südbahn	92,00
do. (100)	4%	—,—	Marienburg-Mlawkabahn	74,90
do. (100)	4%	102,50	Mainzerbahn	122,50
do. unkb. b. 1905 (100)	$3^1/_2$%	101,40	Norddeutscher Lloyd	103,00
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission		103,40	Lombarden	42,50
Stett. Bulc.-Act. Litr B		136,60	Luxemb. Prince-Henribahn	69,10
Stett. Bulc.-Prioritäten		143,60		
Stettiner Straßenbahn		100,90		
Petersburg kurz		216,50		

Tendenz: Fest.

Köln, 14. Januar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,25, fremder loko 16,00. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 13,50. Hafer neuer hiesiger 12,25, fremder 13,00. Rüböl loko 51,50, per Mai 49,90. Wetter: Schnee.

Hamburg, 14. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Januar $10,92^1/_2$, per März 11,10, per Mai 11,25, per August 11,45, per Oktober 10,80, per Dezember $10,82^1/_2$. Ruhiger.

Hamburg, 14. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Januar 70,50, per März 70,25, per Mai 69,00, per September 65,25, per Oktober 63,25, per Dezember 62,00. Ruhig.

Bremen, 14. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 6,70 B. Russisches Petroleum. Loko 6,30 B.

Wien, 14. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,28 G., 7,30 B., per Mai-Juni 7,35 G., 7,37 B., per Herbst 7,45 G., 7,47 B. Roggen per Frühjahr 6,63 G., 6,65 B., per Herbst 6,43 G., 6,45 B. Mais per Mai-Juni 4,75 G., 4,77 B., per Juli-August 4,90 G., 4,92 B. Hafer per Frühjahr 6,44 G., 6,46 B.

Amsterdam, 14. Januar. Java-Kaffee good ordinary 52,00.

Amsterdam, 14. Januar. Bancazinn 36,50.

Amsterdam, 14. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März 150,00, per Mai 152,00, Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, per März 102,00, per Mai 103,00, per Juli 104,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 14. Januar. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 14. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,75. — Ruhig.

Antwerpen, 14. Januar. Schmalz per Januar 71,50. Margarine ruhig.

Paris, 14. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,00 bis 28,50. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 30,75, per Februar 31,00, per März-Juni $31,62^1/_2$, per Mai-August 32,00.

Paris, 14. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen ruhig, per Januar 18,45, per Februar 18,70, per März-Juni 19,25, per Mai-August 19,45. Roggen ruhig, per Januar 10,95, per Mai August 11,65. Mehl beh., per Januar 40,10, per Februar 40,55, per März-Juni 41,50, per Mai-August 42,30. Rüböl ruh., per Januar 55,00, per Februar 55,00, per März-April 55,00, per Mai-August 53,75. Spiritus beh., per Januar 30,75, per Februar 31,25, per März-April 31,05, per Mai-August 32,25. — Wetter: Regen.

London, 14. Januar. 96proz. Javazucker 13,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko $10^{15}/_{16}$, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 14. Januar. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 14. Januar. Chili-Kupfer 41,00, per drei Monat 41,37.

London, 14. Januar. Kupfer. Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 59 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zink 14 Lstr. 2 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 2 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 10 d.

Liverpool, 14. Januar. Getreidemarkt. Weizen unverändert, Mehl ruhig, Mais 1 d. niedriger. — Wetter: Schön.

Glasgow, 14. Januar, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. $6^1/_2$ d. Fest.

Glasgow, 13. Januar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5396 Tons gegen 3684 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 14. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. $10^1/_2$ d.

Newyork, 14. Januar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 97 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 34 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 89 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 14. Januar. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 66,50. Mais per Mai 34,50.

Newyork, 14. Januar, Abends 6 Uhr.

	14.	13.
Baumwolle in Newyork	$8^3/_{16}$	8,25
do. in Neworleans	$7^{13}/_{16}$	7,87
Petroleum Rohes (in Cases)	8,75	8,75
Standard white in Newyork	8,00	8,00
do. in Philadelphia	7,95	7,95
Pipe line cert. Februar	170nom	171nom
Schmalz Western steam	$5,72^1/_2$	$5,67^1/_2$
do. Lieferung per Januar	—,—	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,37	3,37
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	70,25	70,00
per Januar	67,50	67,00
per März	69,00	68,75
per Mai	66,75	66,50
per Juli	66,12	65,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	14,87	14,87
per Februar	13,30	13,30
per April	13,00	13,00
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,50	2,55
Mais behauptet, per Januar	35,00	34,87
per Februar	35,00	34,75
per Mai	34,87	34,50
Kupfer	9,90	9,90
Getreidefracht nach Liverpool	3,00	3,00

Chicago, 14. Januar.

	14.	13.
Weizen beh., per Januar	56,62	56,25
per Februar	56,87	56,50
Mais behauptet, per Januar	26,00	25,62
Pork per Januar	$9,37^1/_2$	$9,22^1/_2$
Speck short clear	4,85	nom.

Schiffsnachrichten.

— Während des Vierteljahres vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1895 haben 3556 Schiffe mit einem Netto-Raumgehalt von 445 702 Reg.-Tonnen den Kaiser Wilhelm-Kanal benutzt und an Kanalabgaben und Schleppgebühren zusammen 300 171 Mark entrichtet. Davon entfielen auf den Monat Dezember 746 Schiffe mit 116 833 Tonnen Raumgehalt, welche 80 694 M. Gebühren entrichteten. Die Gebühren-Einnahmen im vorhergehenden Vierteljahr beliefen sich auf 233 644 Mark.

Kiel, 15. Januar. Der Korvettenkapitän Coerper, Kommandant des Kreuzers „Seeadler", übernimmt das Kommando über das vor Lorenzo Marquez vereinigte kleine deutsche Kreuzergeschwader.

Paris, 14. Januar. (Schluß-Kourse.) Fest.

	14.	13.
3% amortisirb. Rente	—,—	$100,32^1/_2$
3% Rente	$101,47^1/_2$	101,30
Italienische 5% Rente	83,75	83,50
4% ungar. Goldrente	$101,87^1/_2$	102,00
4% Russen de 1889	101,20	[illegible]
3% Russen de 1891	88,80	[illegible]
4% unifiz. Egypten	103,05	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	61,00	61,25
Convert. Türken	20,55	$20,22^1/_2$
Türkische Loose	105,60	103,70
4% privil. Türk.-Obligationen	458,00	455,00
Franzosen	745,00	745,00
Lombarden	—,—	228,75
Banque ottomane	568,00	564,00
„ de Paris	770,00	773,00
Debeers	572,00	561,00
Credit foncier	688,00	685,00
Huanchaca	65,00	62,00
Meridional-Aktien	583,00	582,00
Rio Tinto-Aktien	391,20	388,75
Suezkanal-Aktien	3190,00	3190,00
Credit Lyonnais	765,00	765,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	397,00	393,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122^3/_{16}$	122,37
Wechsel auf London kurz	25,23	25,23
Cheque auf London	$25,24^1/_2$	$25,24^1/_2$
Wechsel Amsterdam k.	205,56	205,62
„ Wien k.	205,75	205,75
„ Madrid k.	408,00	408,50
„ Italien	8,50	8,75
Robinson-Aktien	240,00	237,00
4% Rumänier	—,—	87,10
5% Rumänier 1893	99,00	99,00
Portugiesen	$25,12^1/_2$	25,06
Portugiesische Tabaksoblig.	473,00	472,00
4% Russen de 1894	65,70	65,70
Langl. Estat.	140,00	138,75
$3^1/_2$% Russ. Anl.	95,70	95,40
Privatdiskont	$1^5/_8$	$1^5/_8$

Wasserstand.

* **Stettin**, 15. Januar. Im Revier 5,29 Meter = 16' 10".

Telegraphische Eisberichte.

Memel, 15. Januar. Von Dangemündung nach See eisfrei.

Pillau, 15. Januar. Haffschifffahrt geschlossen.

Neufahrwasser, 15. Januar. Hafen und Revier Treibeis, für Dampfer passirbar.

Swinemünde, 15. Januar. Fahrwasser leichter Eisgang. Haff mit Eisbrecherhülfe passirbar.

Thiessow, 15. Januar. Greifswalder Bodden Schlamm und Treibeis. Peene passirbar.

Wittower Posthaus, 15. Januar. Nord-Fahrwasser Schlammeis, südwärts festes Eis.

Barhöft, 15. Januar. Gellen stellenweise schwaches Treibeis.

Warnemünde, 15. Januar. See und Hafen eisfrei, Warnow Fahrrinne für Dampfer und geschleppte Segelschiffe passirbar.

Wismar, 15. Januar. Eis nimmt ab, Fahrrinne für Dampfer passirbar.

Travemünde, 15. Januar. Eisfrei.

Schleimünde, 15. Januar. Nach Schleswig für Dampfer passirbar.

Aarøsund, 15. Januar. Hadersleben Föhrde Eisdecke, Belt eisfrei.

Westküste Schleswig-Holsteins, nördlich der Eider: Eisfrei.

Eider: Etwas Treibeis.

Elbe: Bei Hamburg-Altona leichtes Treibeis, von Hamburg bis Glückstadt ziemlich viel Treibeis.

Brunsbüttel, 15. Januar. Fahrwasser wenig Treibeis. Hafeneinfahrt eisfrei.

Weser: Eisfrei.

Jade: Eisfrei.

Ems: Eisfrei. Kanal nach Emden eisfrei.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 15. Januar. (Privat-Telegramm.) Die Thronrede zur Eröffnung des Landtages betont zunächst, daß die Finanzen Preußens im abgelaufenen wie im laufenden Rechnungsjahre wesentlich günstigere seien, sodaß die Fehlbeträge beider Jahre geringere als veranschlagt seien. Sodann werden Vorlagen über die Erweiterung der Staatseisenbahnen, über die Regelung des Diensteinkommens der Volksschullehrer, über die Ausdehnung der Handelskammern über das ganze Land, ferner eine Anerbenvorlage angekündigt. Zur Hebung der andauernd ungünstigen Lage der Landwirthschaft sei die Regierung entschlossen, alle Abhülfsmittel anzuwenden. Außerdem sei die finanzielle Unterstützung genossenschaftlicher Errichtung von Kornhäusern beabsichtigt. Die Thronrede schließt, indem sie auf die bevorstehenden Feste wegen Neubegründung des Reichs hinweist, mit der ernsten Mahnung zu einträchtigem Zusammenwirken.

Berlin, 15. Januar. In den preußischen Etat für 1896—97 wird ein ansehnlicher Beitrag für die Förderung der körperlichen Uebungen an den Universitäten eingestellt werden. Es soll dies auf besondern Wunsch des Kaisers geschehen sein.

Paris, 15. Januar. Der bekannte Rechtsanwalt Demanche hat die Vertheidigung Arton's vor dem Assisenhof für den Fall seiner Auslieferung übernommen.

Rom, 15. Januar. Einige Blätter kündigen die Zusammenkunft der Monarchen der Tripel-Allianz in Genua an. Die Nachricht, daß Kaiser Franz Joseph nach Genua kommt, ist wahrscheinlich, da der Kaiser im Februar am Kap Martin sein wird. Vom Kaiser Wilhelm verlautet bestimmt, daß er im Februar mit seiner Yacht nach Genua komme und mit dem König von Italien zusammentreffen werde.

Madrid, 15. Januar. Aus Havanna wird gemeldet, daß sich die Lage in den letzten Tagen wenig geändert habe. Die Treffen, die inzwischen stattgefunden haben, waren ohne große Bedeutung. Die Insurgentenführer Gomez und Maceo flüchten sich noch immer vor den sie verfolgenden spanischen Truppen, ohne es zu einem Kampfe kommen zu lassen.

Die von den Insurgenten verübten Grausamkeiten haben in allen Kreisen der Bevölkerung Kuba's große Erbitterung gegen dieselben hervorgerufen. Die Bevölkerung nimmt die Insurgenten nur noch theilweise in Schutz, aus Furcht vor Mißhandlungen. Die aus Kuba eintreffenden Nachrichten schildern die Lage der Insurgenten als ungünstig.